

**Uro-GmbH Nordrhein**

Hohenstaufering 48 - 54  
50674 Köln

**Telefon: 0221 / 139 836 - 55**

**Telefax: 0221 / 139 836 - 65**

**[info@uro-nordrhein.de](mailto:info@uro-nordrhein.de)**

Für Ärzte: **[www.uro-gmbh.de](http://www.uro-gmbh.de)**  
Für Patienten: **[www.urologen-nrw.de](http://www.urologen-nrw.de)**

# URO-GmbH Nachrichten



**Die Vertrauensbasis  
ist zerbrochen**

**Bundessozialgericht zu den  
Anforderungen an ausgelagerte  
Praxisräume**

**Seminare für Ärztinnen und Ärzte  
sowie Praxispersonal in 2023**

**Praxisumfrage 2022**

ANZEIGE



## Inhaltsverzeichnis

I.	Editorial	4
II.	Die Vertrauensbasis ist zerbrochen	5 - 7
III.	Bundessozialgericht zu den Anforderungen an ausgelagerte Praxisräume	8 - 9
IV.	Seminare für Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal in 2023	10 - 12
V.	Praxisumfrage 2022	13

## I. Editorial

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Uro-GmbH-Partner,**

schlimmer hätte es kaum kommen können. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wird die Planwirtschaft im Gesundheitswesen fester den je zementiert. Zertreten wurden die zarten Pflänzlein der Entbudgetierung des TSVG zum Jubel der Krankenkassen. Leidtragende werden aber vor allem die Patienten sein, denn die Gesetze der Ökonomie gelten weiter. Für eine begrenzte Menge Honorar kann auch nur eine begrenzte Menge Leistung angeboten bzw. erbracht werden. Für weniger Honorar eben auch weniger Leistung. Dieses Gesetz wurde bisher nur durch die Selbstaussbeutung der Leistungserbringer relativiert. Aber damit ist Schluss. Die schleichende Reduktion von Leistungen hat längst begonnen. Medikamente, die nicht mehr kostendeckend produziert werden können, haben Lieferengpässe. Termine in Praxis und Kliniken werden verschoben. Kostspielige Untersuchungen werden konzentriert auf Patienten, bei den es unbedingt notwendig ist. Die Schere zwischen GKV- und PKV-Versorgung wird immer weiter auseinanderklaffen. Vielleicht steckt aber auch der Plan dahinter, insbesondere die Facharztpraxen im GKV-System auszutrocknen, um das Feld für Investoren-MVZs zu öffnen. Auffällig ist, dass die Zahl an MVZs stetig zunimmt und dass in diesen Kreisen immer noch Chancen gewittert werden, obwohl mit Budgetierung sicher keine Rendite erwirtschaftet werden können. Nur in einem ökonomisch optimierten Gesundheitssystem, in dem ausschließlich finanziell lohnende Leistungen erbracht werden, wäre dies noch möglich. Der Patient wird zum Renditeobjekt. Wer keine Rendite abwirft, wird abgeschrieben.

Ihre Uro-GmbH Nordrhein

4



**Dr. Michael Stephan-Odenthal**  
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

## II. Die Vertrauensbasis ist zerbrochen



„Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht“ – so lautet ein altes Sprichwort und meint die Beendigung einer langen Beziehung durch permanente Ausnutzung eines Partners. So geschehen mit der Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes im Oktober durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat. Dabei hatte der Bundesrat ursprünglich wegen angekündigter Leistungseinschränkungen bei der Kassierung der Neupatientenregelung Bedenken angemeldet und eine Blockade im Bundesrat angekündigt. Flugs bediente sich Gesundheitsminister Lauterbach eines Taschenspielertricks und lobte eine Prämie für Neupatienten aus, indem er die Verdopplung der Grundpauschale in Aussicht stellte. Zwei Tage vor der endgültigen Lesung im Deutschen Bundestag konnte sich kein Abgeordneter mehr in die Thematik mit den möglichen Auswirkungen einarbeiten, es klang aber gut. So wurde ein Gesetz verabschiedet, ohne dass die Auswirkungen berücksichtigt wurden.

**De facto bedeutet das Gesetz, dass ca. 400 Mio € ärztliche Honorare, durch das TSVG versprochen, mit dem neuen Gesetz eingespart werden.**

Zudem soll die ausgelobte Neupatientenprämie nur bei Vermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) in Abhängigkeit vom Zeitraum bis zur Behandlung gestaffelt bezahlt werden. Bisher bedeutet das, dass sich Patienten immer erst beim Hausarzt eine Überweisung mit Dringlichkeitscode geben lassen müssen, mit diesem Code bei der TSS vorstellig werden müssen, um sich dort einen Termin vermitteln zu lassen, um dann mit der Überweisung und dem Code zum vermittelten Termin in der jeweiligen Facharztpraxis zu erscheinen. Code und Überweisung müssen in der Praxis zusätzlich dokumentiert und mit der Abrechnung an die KV weitergegeben werden. Dort müssen die Fälle gesondert herausgefiltert und in Abhängigkeit vom Zeitraum zwischen Überweisung und Behandlung berechnet werden, damit 6 Monate später das Honorar ausgezahlt werden kann. Im Ergebnis für die Patienten eine Zumutung, die KVen, als TSS-Betreiber, nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand umsetzbar und für die Kolleginnen und Kollegen nur mehr Bürokratie. Nach heutigen Maßstäben würden dabei bundesweit ca. 11 Mio € mehr Honorar zu erwarten sein, hat das ZI ausgerechnet.

Sowohl die Art und Weise der Überrumpelung des Parlamentes und des Bundesrates, als auch die hartnäckige Ignoranz der fachärztlichen Leistungserbringer, ebenso wie das offensichtliche Tolerieren des Gebarens der Krankenkassen mit Nullrunden-Forderung, Verweigerung von Inflationsausgleich und Hygienekostenerstattung und das Spitzenverband-Bashing der ärztlichen Behandlungsqualität, haben die Vertrauensbasis zur Gesundheitspolitik und den Kassen vollends zerbrochen. Dieser Vertrauensverlust wird Konsequenzen haben. Wir können und werden nicht immer mehr geforderte Leistung für immer nur die gleichen unterfinanzierten Budgets erbringen.

6

Das ZI hat ausgerechnet, dass der Gewinn einer Kassenarztpraxis einen ärztlichen Stundenlohn von 24 €/Stunde erbringt. Damit gibt es keine Motivation mehr, den bürokratischen Aufwand einer Kassenarztpraxis zu betreiben und das betriebswirtschaftliche Risiko zu tragen. Wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulation der GKV-Praxis in keinem Bereich mehr einen angemessenen Überschuss für den Betreiber erwirtschaftet, wird es keine GKV-Leistungen mehr geben. Diese Politik führt zu einem Verlust von Versorgung, obwohl es aufgrund der demographischen Anforderungen ein deutliches „Mehr“ geben müsste.

Noch haben sich die Verbände nicht vollständig von der Überrumpelung durch den Gesundheitsminister erholt. Es werden aber schon weitere Protestaktionen ins Leben gerufen. Der BvDU hat am 07.12.2022 mit den anderen fachärztlichen Berufsverbänden eine Protestaktion organisiert. Parallel zu weiteren Aktionen sollten wir unsere Patientinnen und Patienten über die Änderungen für den 01.01.2023 vorinformieren und die vom Gesundheitsminister erdachte Prämie vorführen. Ein „Weiter so“ trotz Streichung der Entbudgetierung von Neupatienten und offener Sprechstunde kann und darf es so nicht geben. Ohne Inflationsausgleich können wir keine Praxen mehr kostendeckend betreiben. Die Budgetierung führt zu einer Einschränkung von ärztlicher Leistung. Wir sind bereit mehr Leistung zu erbringen, haben dafür aber auch jedes Recht mehr Honorar zu verlangen.

**Dr. Michael Stephan-Odenthal**

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

*Das rechts stehende Poster können Sie über [www.uro-nordrhein.de](http://www.uro-nordrhein.de) als Download erhalten und in Ihren Praxen aufhängen.*

## ACHTUNG Gesetzesänderung ab 01.01.2023

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, ab 01.01.2023 tritt das **neue GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** in Kraft. Damit verbunden sind für Kassenpatienten erhebliche Veränderungen:

1. Die Neupatientenregelung wird abgeschafft. Das heißt, die vorher bestehende Regelung, dass die Praxen bei Neupatienten das Behandlungshonorar ohne Budget vergütet bekommen, wird abgeschafft.
2. Das Honorar ohne Budget für Patienten ohne Termin in der sogenannten „offen Sprechstunde“ wird bereinigt. Das heißt im Klartext: Für das Honorar eines Patienten in der offenen Sprechstunde wird das Honorar für Patienten in der Terminsprechstunde reduziert.
3. Für dringliche Termine wird eine zeitlich gestaffelte Prämie ausgelobt, wenn Patienten mit Überweisung und Vermittlung durch die Termin-Servicestelle (TSS) einen kurzfristigen Termin bekommen. **Das heißt für Sie: Einen Termin beim Facharzt ohne Voranmeldung wird es ab 01.01.2023 nicht mehr geben!**
4. Für eine kurzfristige Behandlung müssen Sie zuvor den Hausarzt aufsuchen und sich eine **Überweisung mit Dringlichkeitscode** geben lassen. Mit diesem Code müssen Sie sich bei der Terminservicestelle melden oder Ihr Hausarzt muss Sie an unsere Praxis vermitteln.
5. Nur bei vorliegender Überweisung mit Dringlichkeitscode können wir Sie kurzfristig annehmen!

**WIR STEHEN AUF IHRER SEITE !**

Von der Politik werden wir systematisch ignoriert:

- > Wir haben während der gesamten Corona-Pandemie bis heute unsere Praxen offen gehalten und waren für Sie da!
- > Wir haben keine Freihalteprämien bekommen, wie die Kliniken!
- > Unsere Mitarbeiterinnen haben keine staatlichen Corona-Prämien erhalten wie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kliniken und Pflegeheimen!
- > Wir haben zusätzlich geimpft für einen Bruchteil der Honorare, verglichen mit den Impfzentren!
- > Wir erhalten keine Energiekostenzuschüsse wie die Kliniken!
- > Eine Anpassung der privaten Gebührenordnung aus dem Jahr 1996 (!) wird uns von der Politik weiter verweigert!
- > Die Inflationskosten treffen uns genau wie jeden Bürger und alle anderen Dienstleister im Land. Die Kassen haben uns lediglich 2% mehr Budget für 2023 und 2024 zugestanden, während Sie sich selber für Verwaltung 4,5% mehr Honorar genehmigen.

**Kassen und Politik wollen die Praxen systematisch schwächen und damit Ihre ambulante Versorgung. Eine zeitnahe Versorgung beim Arzt/Ärztin Ihrer Wahl steht auf dem Spiel.**

**WEHREN SIE SICH!**

Beschwerden Sie sich bitte nicht bei uns, sondern bei Ihrer Krankenkasse und bei Ihren lokalen Politikern!

Ihre Urologinnen und Urologen in Nordrhein

### III. Bundessozialgericht zu den Anforderungen an ausgelagerte Praxisräume



8

In einer aktuellen Entscheidung hat sich das Bundessozialgericht (BSG) mit der Leistungserbringung in ausgelagerten Praxisräumen befasst. Nach den Regelungen der Zulassungsverordnung für Ärzte (Ärzte-ZV) hat ein Vertragsarzt, der spezielle Untersuchungs- und Behandlungsleistungen in räumlicher Nähe zum Vertragsarztsitz (ausgelagerte Praxisräume) erbringt, Ort und Aufnahme der Tätigkeit seiner Kassenärztlichen Vereinigung (KV) unverzüglich anzuzeigen.

Unklar war bislang, welche räumliche Nähe die ausgelagerten Praxisräume zum Vertragsarztsitz aufweisen müssen. Teils wurde auf die Entfernung in Kilometern, teilweise auf die Fahrzeit und teilweise auf eine erkennbare organisatorische Einheit abgestellt. Jetzt hat das BSG zu diesen Fragen Stellung bezogen und sich darüber hinaus auch zu dem Aspekt der „speziellen Untersuchungs- und Behandlungsleistungen“ geäußert.

Klägerin in dem Verfahren war eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft für Labormedizin. Im Juni 2017 zeigte diese BAG ihrer KV an, dass sie ausgelagerte Praxisräume für Büro- und Laborflächen anmieten wolle, da die vorhandenen Praxiskapazitäten erschöpft seien. Die KV meinte, dass die neuen Praxisräume zu weit entfernt vom eigentlichen Vertragsarztsitz gelegen seien (9 km bzw. 17 bis 19 Minuten Fahrtzeit) und dass daher dort keine Leistungen erbracht werden dürften.

Im Klageverfahren hat das Sozialgericht festgestellt, dass die BAG eine ausgelagerte Praxisstätte am geplanten Standort betreiben dürfe, an der sämtliche zytologischen Leistungen sowie bestimmte weitere Laborleistungen erbracht werden dürfen.

Die Berufung der KV gegen das Urteil des SG hatte Erfolg, da – so das Landessozialgericht – bei einer Entfernung von 9 km und einer Fahrzeit zwischen 17 und 19 Minuten die notwendige räumliche Nähe der ausgelagerten Praxisräume zum Vertragsarztsitz nicht gegeben sei. Die ausgelagerte Praxisstätte müsse zudem nach außen als eine einheitliche Praxis mit dem Vertragsarztsitz erkennbar sein.

Auf die Revision der Vertragsärzte hat das BSG letztinstanzlich entschieden, dass die BAG die begehrten ausgelagerten Praxisräume betreiben darf. Denn eine zeitliche Grenze von maximal 30 Minuten sei für die Voraussetzung der räumlichen Nähe der ausgelagerten Praxisräume zum Vertragsarztsitz generell ausreichend. Auch müsse das äußere Erscheinungsbild eine organisatorisch einheitliche Praxis nicht widerspiegeln. (BSG, Urt. v. 06.04.2022, B 6 KA 12/21 R)

**Fazit:** Das BSG hat entschieden, dass die zeitliche Erreichbarkeit des Vertragsarztes am Vertragsarztsitz für die räumliche Nähe von ausgelagerten Praxisräumen entscheidend ist. Danach muss der Vertragsarzt spätestens innerhalb von 30 Minuten am Vertragsarztsitz anwesend sein können, wenn er in ausgelagerten Praxisräumen tätig ist. Auf den äußeren Anschein einer organisatorisch einheitlichen Praxis kommt es nicht an, weil digitale Techniken eine engere organisatorische Nähe trotz räumlicher Entfernung ermöglichen.

**Praxistipp:** Am Vertragsarztsitz und in der ausgelagerten Praxisstätte dürfen nicht im Wesentlichen die gleichen Leistungen erbracht werden. Soweit dort das gesamte Behandlungsspektrum in nahezu gleicher Qualität wie am Sitz der Praxis angeboten wird, handelt es sich nicht mehr um eine Tätigkeit in ausgelagerten Praxisräumen, sondern um den Betrieb einer Zweigpraxis, die einer Genehmigung bedarf.

Es ist daher dringend geboten, die Details zum Betrieb der ausgelagerten Räume mit der KV abzustimmen. Liegen nämlich die Voraussetzungen für eine Leistungserbringung in diesen Räumen nicht vor, sind die dort erbrachten Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht und werden nicht vergütet. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen der KV und dem Vertragsarzt sollten daher unbedingt vor der Leistungserbringung geklärt werden.

**RA Olaf Walter**

(Justiziar der Uro-GmbH Nordrhein)

## IV. Seminare für Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal in 2023

Wie gewohnt bietet die Frielingsdorf Akademie auch im Jahr 2023 IHK-Zertifikatslehrgänge, eintägige Seminare und ein Online-Englisch-Sprachtraining für MFA an.

### Seminar „Betriebswirtschaftliche Praxisführung“

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Praxisstrategie als Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte bestimmen und die Wirtschaftlichkeit Ihrer Praxis – anhand von sieben Säulen – dauerhaft überprüfen sowie verbessern können. Die Kenntnis über die eigenen Umsätze und Kosten, deren Zusammensetzung und Steuerungsmöglichkeiten, sollte man für eine wirtschaftlich erfolgreiche Praxis ebenfalls im Blick haben – und stellt somit ebenfalls einen Schwerpunkt dieses Seminars dar.

**03. März 2023 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Köln**

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

### IHK-Zertifikatslehrgang „Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“

In dieser Weiterbildung werden motivierte Mitarbeiter/innen mit Praxiserfahrung zum/zur Praxismanager/in ausgebildet. Die Teilnehmer/innen erhalten zunächst Grundlagenwissen zum modernen Praxismanagement sowie zu den Themenbereichen Kommunikation mit Patienten/Patientinnen sowie im Praxisteam. Durch praxisnahe Übungen und Fallbeispiele der Praxismanagement-Aufgaben werden die Kenntnisse vertieft und angewandt. Darüber hinaus gibt es Schulungseinheiten zur Honorarabrechnung, Praxis-Marketing und Teamführung.

#### Qualifikation – Titel

Der Zertifikatslehrgang berechtigt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung (lehrgangs-interner Test) dazu, den Titel „Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“ zu führen.

#### Termine

**20. – 24. März 2023 in Köln** (Mo. bis Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitagvormittag Prüfung)

**07. – 11. August 2023 in Köln** (Mo. bis Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitagvormittag Prüfung)

**27. November – 01. Dezember 2023 in Köln** (Mo. bis Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitagvormittag Prüfung)

Uro-GmbH-Mitglieder erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Kursgebühr.

### Seminar „Resilienztraining und Coaching für Ärztinnen und Ärzte“

Als Ärztin bzw. Arzt untersuchen und begleiten Sie täglich Menschen, die oftmals nicht nur mit ihren Krankheiten, sondern auch mit ihren Sorgen zu Ihnen kommen. Über den Tag sammeln sich so kleine nervenaufreibende Erlebnisse an, die in Summe den Tag anstrengend machen. Das Resultat: Sie gehen körperlich und mental übermüdet in Ihre Freizeit.

Während jeder Seminareinheit lernen Sie sofort umsetzbare Techniken zur mentalen Entspannung (z.B. Autogenes Training, Atementspannung, Herzkohärenztraining mit HRV-Messungen). Zum Präsenztraining kann eine anschließende 4-wöchige Nachbetreuung dazu gebucht werden.

**24. März 2023 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Köln**

Optional dazu buchbar: 4-wöchige Nachbetreuung für € 190,-

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

### Seminar „Kommunikation mit schwer- und gehörlosen sowie CI-Patienten“

Der demografische Wandel ist in den medizinischen Praxen angekommen und folglich steigt auch die Zahl älterer Patientinnen und Patienten mit Schwerhörigkeit. Aber auch gehörlose Menschen jeder Alterskategorie suchen immer mal wieder die Praxen und Notdienste auf.

In diesen beiden Seminaren geben wir Ihnen theoretischen und praktischen Input für die Kommunikation mit schwerhörigen und gehörlosen Patientinnen und Patienten, damit Sie diese Patientengruppe beim nächsten Besuch bzw. während eines Notdienstes besser behandeln und mit ihnen „kommunizieren“ können.

**Humanmedizinische Praxen: 24. Mai 2023 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Köln**

**Notfallmedizin/Notdienst: 24. November 2023 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Köln**

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

### „KV-Honorarbescheide – richtig lesen und verstehen!“

In interaktiven Arbeitsgruppen lernen Sie und/oder Ihr Praxispersonal anhand Ihrer eigenen KV-Abrechnung, den Bescheid richtig zu lesen, Fehler zu entdecken und korrekt zu interpretieren. Weiterhin werden Ihnen realistische Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt.

**13. Juni 2023 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Köln**

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

### Online-Sprachtraining „Medical English für MFA“

In diesem WebSeminar hat Ihr Praxis-Personal die Gelegenheit, den allgemeinen Wortschatz sowie das medizinische Fachenglisch zu verbessern und den für Gesundheitsberufe (vor allem in der Arztpraxis) relevanten Wortschatz zu erweitern. Das zweitägige WebSeminar ist vielfältig und lebendig gestaltet.

**21. – 22. September 2023** jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr per Zoom-Meeting

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

### IHK-Zertifikatslehrgang „Abrechnungsmanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“

Die Abrechnung ist in Arztpraxen mit vielen Fallstricken gespickt. Einerseits gibt es viele Unsicherheiten in rechtlicher Hinsicht, andererseits viele Besonderheiten, was man wie zusammen abrechnen darf und was nicht. Durch unseren Zertifikatslehrgang erhält Ihr Praxispersonal das notwendige Know-how zur korrekten Abrechnung sowie wertvolle Tipps, um sich im EBM, in der GOÄ und BG-GOÄ sowie bei den Selbstzahlerleistungen zurechtzufinden.

Qualifikation – Titel

Der Zertifikatslehrgang berechtigt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung (lehrgangs-interner Test) dazu, den Titel „Abrechnungsmanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“ zu führen.

**25. – 29. September 2023 in Köln** (Mo. bis Fr. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstagvormittag Prüfung)

Uro-GmbH-Mitglieder erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Kursgebühr.

### Seminar „Erfolgreich führen als Ärztin bzw. Arzt“

Dieses praxisorientierte Kommunikationsseminar vermittelt Ihnen Profi-Wissen rund um das Thema „Führen“ – zugeschnitten auf die Anforderungen von niedergelassenen und angestellten Ärztinnen bzw. Ärzten. Wir geben Ihnen systematische und sofort umsetzbare Inputs und führen praxisbezogene Übungen sowie Simulationen von Gesprächen durch.

**20. Oktober 2023 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Köln**

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

Alle weiteren Details und Informationen zu unseren IHK-Zertifikatslehrgängen, Seminaren und dem Online-Sprachtraining für MFA erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.frielingsdorf-akademie.de](http://www.frielingsdorf-akademie.de) oder im persönlichen Kontakt mit Claudia König unter der Rufnummer (0221) 139 836 - 63 sowie per Mail unter [koenig@frielingsdorf.de](mailto:koenig@frielingsdorf.de).

## IV. Praxisumfrage 2022

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder um Ihre Unterstützung bei der Durchführung unserer Praxisbefragung bitten. Um Ihnen den Aufwand zur Beantwortung möglichst gering zu halten, haben wir die diesjährige Praxisbefragung erneut als Online-Umfrage erstellt, die Sie bequem vom Computer, Tablet oder Handy aus ausfüllen können. Dazu können Sie entweder den nachfolgenden Link direkt in Ihren Browser eingeben: <https://forms.gle/doDS88eHCTfaNv8E8>

oder scannen alternativ den folgenden QR-Code:

Die Ergebnisse liefern uns wertvolle Hinweise für unsere Arbeit im berufspolitischen Bereich sowie für die Zusammenarbeit mit unseren Industriepartnern, denen gegenüber wir hierzu auch vertraglich verpflichtet sind.



Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an unserer Umfrage bis einschließlich Freitag, den 27. Januar 2023.

**Als Dankeschön für Ihre Mühe verlosen wir unter allen Teilnehmern folgende Preise:**



**1. Preis:** eine Apple Watch (41 mm) mit Aluminiumgehäuse, Sportarmband und GPS: u.a. mit Beschleunigungssensor für Sturz- und Unfallerkennung, Temperatureerkennung, Blutsauerstoff Sensor und App, elektrischer Herzsensor und EKG App, Mitteilungen bei hoher und niedriger Herzfrequenz, Mitteilung bei unregelmäßigem Herzrhythmus, Notruf SOS, wassergeschützt bis 50 Meter, staubgeschützt (IP6X), bruchgeschütztes Frontglas, LTE und UMTS, WLAN, Bluetooth 5.0, GPS/GNSS/GLONASS/BeiDou, Kompass und aktiver Höhenmesser, integrierter Lautsprecher und Mikrofon, 32 GB Kapazität.



**2. Preis:** ein Microsoft Surface Audio Dock: mit vier verschiedenen Anschlüssen (HDMI, USB-C x2 und USB-A) und einem Pass-Through-PC-Charger schafft Microsoft Audio Dock Ordnung auf dem Schreibtisch und verbessert zugleich den Klang für Meetings, Musik und mehr. Die integrierten Omnidirectional-Lautsprecher liefern erstklassigen Sound und dank der beiden nach vorne gerichteten, geräuschreduzierenden Mikrofone und der eingebauten Stummschaltungstaste können Nutzer\*innen in Online-Meetings klar und deutlich hören und auch gehört werden.



**3. Preis:** ein E-Book-Reader Clara 2E von Kobo: Das ist der Kobo Clara 2E, ein umweltbewusster eReader mit großen Upgrades in einem kleinen Paket. Der Kobo Clara 2E ist ein eReader, der aus meeresgebundenem und recyceltem Kunststoff hergestellt wurde. Auf dem verbesserten 6" HD E Ink Carta 1200 Touchscreen mit Dark Mode und ComfortLight PRO kann nachts gelesen werden, ohne dass dies die Schlafqualität beeinträchtigt, denn das blaue Licht wird reduziert. Der 16 GB große Speicher des Kobo Clara 2E fasst die gesamte Bibliothek an eBooks und Kobo-Hörbüchern. Der Kobo Clara 2E ist wasserdicht und bereit zum Lesen in der Badewanne, denn er hält unerwarteten Spritzern stand.

**4. - 10. Preis:** jeweils ein Amazon Gutschein à 50 €

# Testogel®-Therapie: So individuell wie Ihre Patienten



JETZT AUCH IM 40,5 MG

REISE-BEUTEL!

- Individuell dosierbar<sup>1</sup>
- Geringe Gelmenge<sup>1</sup>
- Einfache Anwendung<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Aktuelle Fachinformation Testogel® Dosisgel 16,2 mg/g Gel sowie Testogel® 40,5 mg transdermales Gel im Beutel.

**Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin. Testogel® Dosisgel 16,2 mg/g Gel / Testogel® 40,5 mg transdermales Gel im Beutel.** Wirkstoff: Testosteron. Verschreibungspflichtig. **Zus.:** 1 g Testogel Dosisgel enth. 16,2 mg Testosteron. Eine Betätigung der Dosierpumpe liefert 1,25 g Gel, das 20,25 mg Testosteron enthält. 1 Beutel Testogel 40,5 mg mit 2,5 g Gel enth. 40,5 mg Testosteron (entspr. 16,2 mg/g). Sonst. Bestandt.: Carbomer 980, Isopropylmyristat (Ph. Eur.), Ethanol 96 %, Natriumhydroxid, gereinigtes Wasser. **Anw.:** Testosteronersatztherapie bei männlichem Hypogonadismus, wenn der Testosteronmangel klinisch u. labormedizinisch bestätigt wurde. **Gegenanz.:** Bekanntes Prostatakarzinom od. Brustkrebs bzw. entsprechender Verdacht; Überempfindlichkeit gg. den Wirkstoff od. einen der sonst. Bestandteile. **Nebenw.:** Testogel Dosisgel: psychische Störungen, Hautreaktionen an der Applikationsstelle, emotionale Symptome (Stimmungsschwank, affektive Störung, Wut, Aggression, Ungeduld, Schlaflosigkeit, abnorme Träume, gesteigerte Libido), Hautreaktionen (Akne, Alopezie, trockene Haut, Hautläsionen, Kontaktdermatitis, veränderte Haarfarbe, Hautausschlag, Überempfindlichkeit an der Applikationsstelle, Juckreiz an der Applikationsstelle), erhöhte PSA-, Hämatokrit-, Hämoglobin-Werte, maligne Hypertonie, Hitzewallungen, Venenentzünd., Durchfall, Blähungen, Schmerzen im Mund, Gynäkomastie, Brustwarzenbeschwerden, Hodenschmerzen, häufigere Erektionen, eindrückbares Ödem. Testogel 40,5 mg: Hautreaktionen (Reaktionen an der Anwendungsstelle, Erytheme, Akne, trockene Haut), Stimmungsschwankungen, Schwindel, Parästhesie, Amnesie, Hyperästhesie, Hypertonie, Diarrhoe, Haarausfall, Nesselsucht, Gynäkomastie (kann persistieren; häufig bei Pat., die wg. Hypogonadismus behandelt werden), Mastodynie, Prostatabeschwerden, Kopfschmerzen, Veränderungen von Laborwerten (Polyzythämie, Lipide), Hämatokrit-, Erythrozyten-, Hämoglobinanstieg. Nach d. Markteinführung identifizierte bzw. in d. Literatur berichtete Nebenw. nach oraler, parenteraler od. transdermaler Anwend. v. Testosteron: Hämatokrit-, Erythrozyten-, Hämoglobinanstieg, Neoplasien in d. Leber, Priapismus, Gelbsucht, abnorme Leberfunktions-tests, Prostatakarzinom (keine schlüssigen Daten), Gewichtszunahme, Elektrolytveränderungen (Retention von Natrium, Chlorid, Kalium, Calcium, anorganischen Phosphaten u. Wasser) bei längerer Behandlung u./od. hoher Dosierung, Nervosität, Depression, Feindseligkeit, Schlafapnoe, Akne, Seborrhoe, Glatzenbildung, Muskelkrämpfe, Harnverhalten, Libidoveränderungen, häufigere Erektionen, reversible Unterdrückung od. Verringerung der Spermatogenese u. Verkleinerung der Hoden bei Therapie mit hohen Dosen Testosteron, Prostataanomalien, Wasserretention u. Ödeme (bei langfristiger Therapie od. Therapie mit hohen Dosen Testosteron), Überempfindlichkeitsreaktionen. Aufgrund des Alkoholgehaltes können häufige Anwendungen Hautreizungen u. trockene Haut hervorrufen. **Warnhinw.:** Testogel Dosisgel enthält 0,9 g Alkohol (Ethanol) pro Dosis von 1,25 g Gel. Testogel 40,5 mg enthält 1,81 g Alkohol (Ethanol) pro Beutel mit 2,5 g Gel. Packungsbeilage beachten. Weit. Hinw. s. Fach- u. Gebrauchsinfo. Stand: 11/2021, Vers. 1.0

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Uro-GmbH Nordrhein  
Hohenstaufenring 48 - 54  
50674 Köln

**Verantwortlich:**

Dr. med. Reinhold M. Schaefer  
Dr. med. Michael Stephan-Odenthal  
Oliver Frielingsdorf  
RA Olaf Walter

Druckauflage: 1.000

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 05.12.2022

Die Uro-GmbH Nachrichten erscheinen vierteljährlich.

Die Uro-GmbH Nachrichten sind für Mitglieder kostenlos.

**Organisation und Gestaltung:** Robst-PR, Heiers-arte

**Fotos:** Adobe Stock: ©Aleix Cortadellas, ©beeboys, ©3dmavr, ©BlueSkyImage

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesen Uro-GmbH-Nachrichten. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der Uro-GmbH Nordrhein, ist untersagt.

**Mit freundlicher Unterstützung von:**

Amgen GmbH, Janssen-Cilag, UROMED Kurt Drews KG

APOGEPHA Arzneimittel GmbH, Astellas Pharma GmbH, Besins Healthcare, Dr. R. Pfleger GmbH, HEXAL AG, Ipsen Pharma GmbH, Jenapharm, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH, Takeda Pharma GmbH, Tietze & Pozo Medizintechnik GmbH